

123

260 Übrige private und öffentliche Schulen, Sonderschulen
260.2 Sonderschulen

Talentklassen, Kostengutsprachen

Aktenzeichen: 260.2-17.2454.1

Sachverhalt

Der Bezirk Schwyz führt Talentklassen, welche auch von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschulen Küssnacht besucht werden. Gemäss dem aktuell gültigen Volksschulgesetz müssen Talentklassen vom Erziehungsrat genehmigt werden. Aktuell besuchen 15 Schüler*innen der Bezirksschulen die Talentklassen der MPS Schwyz. Die finanziellen Aufwendungen betragen pro Schuljahr ca. Fr. 350'000.-. In den Informationen des Bezirks Schwyz zum Schulgeld steht: «Der abgebende Schulträger hat die Kostengutsprache jährlich zu wiederholen.»

Das teilrevidierte Volksschulgesetz des Kantons Schwyz, welches per 1. August 2023 in Kraft tritt, besagt §18 Abs. 2 folgendes

² Die Schulträger der Sekundarstufe I können Sonderklassen für Begabte in den Bereichen Kunst und Sport führen.

Erwägungen

Bis anhin haben die Eltern meistens lediglich einmal die Kostengutsprache eingeholt. Es ist jedoch klar vorgesehen, dass dies jährlich erfolgt. In den «Informationen zum Schulgeld» der Bezirksschulen Schwyz ist festgehalten: «Der abgebende Schulträger hat die Kostengutsprache jährlich zu wiederholen.»

Hinblicklich der neuen Ausgangslage gemäss §18 Abs. 2 des revidierten Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz soll den Erziehungsberechtigten ein Schreiben mit den folgenden Inhalten unterbreitet werden:

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet eine jährliche Kostengutsprache für die Talentklasse oder ähnliche Angebote einzuholen.
- Sämtliche Gutsprachen gelten nur ein Jahr.
- Die Bezirksschulen Küssnacht behalten sich vor solche abzulehnen, wenn ein entsprechendes Angebot vom Bezirk zur Verfügung gestellt wird.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Unterrichtsbesuch ausserhalb des Bezirks Küssnacht.

Beschluss

1. Ein Schreiben gemäss den Erwägungen ist umgehend an die Erziehungsberechtigten zu senden.
2. Der Rektor wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung:
 - Bezirk Schwyz, Schulrat
 - Rektorin Bezirk Schwyz, Christa Wehrli
 - Bezirk Küssnacht, Gesamtschulleitung

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 03.07.2023